

# Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

## Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Um die Wahrung der Interessen der Ziegenhaltung durch den Ziegenzuchtverband und die ordentliche Herdbuchführung kontinuierlich zu gewährleisten, werden alle Mitglieder gebeten, ihre Jahresbeiträge, die jährlichen Herdbuchbeiträge sowie alle anfallenden Gebühren und Beiträge regelmäßig ohne weitere Aufforderung oder Rechnung an den Zuchtverband zu überweisen. Wir empfehlen allen Mitgliedern, sich für das Lastschriftverfahren zu entscheiden, weil damit für alle Beteiligten die wenigsten Kosten anfallen und keine Zahlungstermine versäumt werden.

Die Gebühren für die Herdbuchaufnahme, Körung usw. werden nach Eingang der entsprechenden Meldung anlässlich der Eintragung ins Herdbuchverzeichnis oder der Ausstellung von Bescheinigungen in Rechnung gestellt. Mitglieder die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, sowie Nichtmitglieder erhalten angeforderte Bescheinigungen erst nach Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Konto des Verbandes zugesandt.

1. **Aufnahmegebühr** in den Verband ..... € 15,-  
für Jugendliche bis 18 Jahre ..... € 10,-
2. **Mitgliedsbeiträge**
  - a) Grund-Jahresbeitrag für Mitglieder mit Ziegenhaltung ..... € 30,-
  - b) Jahresbeitrag für Herdbuchtiere (Ziegen und Böcke) je Tier gestaffelt nach der Anzahl Herdbuchtiere:  
für das 1. - 10. Herdbuchtier ..... € 5,-  
für das 11. - 50. Herdbuchtier ..... € 3,-  
für das 51. - 100. Herdbuchtier ..... € 2,-  
für das 101. Herdbuchtier und mehr. .... € 1,-
  - c) Jahresbeitrag für Mitglieder ohne Ziegenhaltung ..... € 15,-
  - d) Mehraufwand für Rechnungsstellung (entfällt bei Teilnahme am Lastschriftverfahren)..... € 5,-
3. **Sonderregelung** : Gesamtpreis für Herdbuchaufnahme, Körung und Zuchtbescheinigung ( bei **5. Körgebühren** in Klammern aufgeführt) **wenn sie zusammen beantragt und im Lastschriftverfahren eingezogen werden**
4. **Herdbuch** : Gebühren für die Aufnahme oder Eintragung von Tieren oder Pedigrees ins Herdbuch:
  - a) je in Baden-Württemberg geborenes oder registriertes Tier oder Pedigree ..... € 5,-
  - b) je außerhalb Baden-Württemberg geborenes oder registriertes Tier oder Pedigree (Eltern eingeschl.) € 10,-
5. **Körung** : Körgebühren allgemein ..... (**Sonderregelung nach 3.**)
  - a) Körung auf der Bockversteigerung (je Tier) ..... € 15,- (30,- €)
  - b) Körung auf einer Ziegenschau (je Tier) ..... € 25,- (40,- €)
  - c) Stallkörung (je Tier) ..... € 40,- (50,- €)
6. **Auszüge aus dem Herdbuch** : Ausstellung von Zuchtbescheinigungen und Katalogauszügen
  - a) Zuchtbescheinigungen für weibliche Tiere (je Tier) ..... € 15,-
  - b) Zuchtbescheinigungen für männliche Tiere (je Tier)..... € 20,-
  - c) Katalogauszug (je Tier)..... € 10,-
  - d) Bescheinigungen und Katalogauszüge an Nichtmitglieder: zuzüglich Mehrwertsteuer (z.Zt. 7 %)
7. **Bescheinigungen** : Ausstellung von Bescheinigungen (z.B. CAE-B., Import-B., o.ä.): je Bescheinigung . € 10,-
8. **Tiervermittlungen** : Gebühren bei Verkäufen, an welchen der Zuchtverband mitwirkt  
(Versteigerungen, Vermittlungen, Kaufaufträge u.ä.)
  - a) bei männlichen Tieren (je Tier): ..... Verkäufer 9 % , Käufer 9 % ;  
**Bockauktion** : Verkäufer zuzüglich Standgeld 10,- € (in Sonderregelung 3.) + 5. a) enthalten, wenn  
zusammen beantragt); ..... Käufer zuzüglich Zuchtbescheinigung 10,- €  
Weitere Einzelheiten werden im Katalog der jeweiligen Verkaufsveranstaltung bekannt gegeben.
  - b) bei weiblichen Tieren (je Tier): ..... Verkäufer 5 % , Käufer 5 %
  - c) bei Exportvermittlung (einschließlich EU-Länder) (je Tier): ... 10 % Zuschlag für den Exportaufwand.
9. **Weidegebühren** für Jungziegen und Ziegenlämmer auf den Ziegenweiden in Pfullingen oder Sinsheim  
je Tier und Tag (einschl. Auf- und Abtriebtag) ..... € 0,60  
(die Weidegebühr schließt Futter und Tiermedizinische Betreuung ein)
10. **Sonstige Gebühren** für Rückbelastungen beim Lastschriftverfahren sowie bei Mahnverfahren
  - a) Werden Beiträge, Gebühren oder Rechnungen im Lastschriftverfahren eingezogen und wegen falscher Bankdaten, fehlender Deckung o.ä. zurückbelastet, dann werden, zusätzlich zu den Rückbelastungsgebühren der Bank, für die neuerliche Bearbeitung erhoben ..... € 5,-
  - b) Sind Mitglieder oder Kunden mit der Begleichung von Beiträgen, Gebühren, Rechnungen u.ä. im Rückstand, so fallen folgende zusätzliche Kosten an
    - (1) Für die 2. Mahnung..... € 5,-
    - (2) Für die 3. Mahnung zusätzlich ..... € 10,-
    - (3) Für die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens zusätzlich..... € 20,-  
(Die Kosten des gerichtlichen Mahnverfahrens werden dem Schuldner innerhalb des gerichtlichen Mahnverfahrens ebenfalls in Rechnung gestellt.)